Zur Emeritierung von Peter Forstmoser

Mit Peter Forstmoser ist am 29. Februar 2008 ein aussergewöhnlicher Hochschullehrer, ein Vorbild und eine Legende schon zu Lebzeiten vom universitären Parkett abgetreten, genauer: zum Altersrücktritt gezwungen worden. (Sein Platz in der rechtspolitischen Diskussion über die Seniorendiskriminierung ist ihm gewiss.) Mehr als eine Generation von Zürcher Rechtsabsolventen, Lizentiaten ebenso wie Doktoranden, hat er geprägt: mit seinen Vorlesungen, dem ihm eigenen Stil juristischen Denkens und Arbeitens und einer Persönlichkeit, die Studierende fasziniert hat und das Recht lebendig und spannend werden liess.

Unvergessen bleiben seine Vorlesungen, in denen «hartes» Wissen, verbunden mit Einblicken in die Anwalts- und Unternehmenspraxis und mit Hintergründen zum Tagesgeschehen, in strikt durchnummerierten und alphabetisch untergliederten Gedankeneinheiten serviert wurde, angereichert mit einem wohldosierten Quantum Show, Selbstironie und überraschender Unverblümtheit, umrandet mit Anekdoten aus dem Leben (und zum Teil vermutlich auch aus dem Reich der Erfindungen). Gleich wie in seinen Büchern und Aufsätzen kam auch in den Vorlesungen seine Meisterschaft in anschaulicher, griffiger Kommunikation und im Herausheben des Grundsätzlichen zur Geltung, aber auch seine Ablehnung gegenüber allem, was hochtrabend nur zum Selbstzweck und allzu vertrackt und verschlungen ist. Peter Forstmoser war ein Lehrer im eigentlichen Sinn: Ihm lag daran, den Studierenden Einsichten weiterzugeben und sie zu begeistern, und er wollte verstanden werden und beanspruchte Aufmerksamkeit. Im Hörsaal wurde wohl gerade darum die zur Legende «Peter Forstmoser» gehörende Jugendlichkeit so richtig spürbar und sichtbar (nicht nur bei den Dehnübungen und Kreidewürfen). Man kann sich umgekehrt aber auch leicht vorstellen, dass er sich von der Unbeschwertheit der Studierenden, die ihm in seinem reich befrachteten Leben vielleicht etwas abhanden gekommen ist, jeweils ein Stück auf den Weg zurück ins Büro an die Bahnhofstrasse mitgenommen hat.

In Peter Forstmosers Denken und Argumentieren – im fachlichen Gespräch wie auch in Publikationen – beeindrucken seine Umsicht, die Perfektion in der Methode der Interessenabwägung und die Ausgewogenheit im Urteil, sodann ein gut entwickeltes Augenmass und ein verlässliches Bauchgefühl, gepaart mit der Fähigkeit zur Schlussfolgerung und glasklaren Vermittlung der Erkenntnis. Das sind die Methode und der Stil, die sein wissenschaftliches Werk auszeichnen und gleichzeitig für dessen notorische Praxisbezogenheit sorgen. In ihnen kommt aber auch die Forstmoser'sche Grundhaltung zum Ausdruck, mit der er an jegliche Fragen und Probleme herangeht.

In dieser Eigenart und im Auftritt in seinen Vorlesungen erkennen die, die ein längeres Wegstück mit Peter Forstmoser gegangen sind, seine Persönlichkeit: Er ist, trotz allem Erfolg, nie abgehoben und immer der Sache und seiner Aufgabe verpflichtet. Sein Weg ist ein Teil von ihm geblieben. In allem kommt zum Ausdruck, dass das Erlangte für ihn keine Selbstverständlichkeit ist, und er weiss, dass es einen als Menschen niemals ausmacht.

Wenn ich nun gewissermassen als sein Schüler und Nachfolger an der Universität Zürich die Vorlesungen halte, die Peter Forstmoser während Jahrzehnten gehalten hat (die «Einführung in die Rechtswissenschaft» und die Hauptvorlesung im Gesellschaftsrecht) und bei zweien seiner Bücher als Koautor mitwirke, dann tue ich dies mit grossem Respekt gegenüber einem Menschen, der Wissenschaft und den Unterricht so betrieben hat, wie es seiner Persönlichkeit entsprach – und genau darum Erfolg hatte.

HANS-UELI VOGT